

## Gemeinde Möttingen

Landkreis Donau-Ries

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Lierheimer Feld“, Gemeinde Möttingen;

#### Hier: Bekanntmachung

#### - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat Möttingen hat in seiner Sitzung vom 02.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lierheimer Feld“ gefasst.

Das Plangebiet umfasst die Fl.-Nrn. 369, 370 (Tfl.) und 370/1 Gemeinde Möttingen, Gemarkung Appetshofen (siehe nachfolgender Lageplan).

Es ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Fl.Nrn. 370/10, 371 (Tfl.)
- im Süden: Fl.Nr. 368
- im Osten: Fl.Nrn. 366 (Tfl.)
- im Westen: Fl.Nrn. 106 (Tfl.) sowie 102 (Tfl.)



Im Planbereich wird im Wesentlichen *ein Allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO (Baunutzungsverordnung)* festgesetzt.

Zur dringenden Schaffung von Wohnraum hat sich die Gemeinde Möttingen entschieden, den vorliegenden Bebauungsplan im Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen und dabei Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einzubeziehen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Absatz 1 und § 10 a Absatz 1 wird abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

Möttingen, den 06.12.2019



.....  
Erwin Seiler  
1. Bürgermeister



---

Bekanntmachungsnachweis:

In allen amtlichen gemeindlichen Anschlagkästen der Gemeinde Möttingen ausgehängt.

angeheftet am: 06.12.2019

abgenommen am: .....

Für die Richtigkeit:

Möttingen, den .....

I.A. .... (Lindner)